



Zahl: 131/1685/2022

Sirnitz, am 12.09.2022

## Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bauwerber Herr Gerhard Walter Hofreiter, wohnhaft in Weppernigweg 5, 9571 Sirnitz hat mit der Eingabe vom 24.05.2022 die Erteilung der Baubewilligung für "Errichtung eines Zubaues im Kellergeschoss und Raumnutzungsänderungen im Keller- und Dachgeschoss sowie Errichtung einer Abgasanlage an der nordwestlichen Fassade" in Weppernigweg 5 auf der Parz. Nr.: 172/5, KG: 72313 Großreichenau, beantragt.

Geplant ist: Im nordöstlichen Bereich des bestehenden Wohngebäudes soll im Kellergeschoss ein Zubau mit den Abmessungen von 4,66 m x 7,56 m erfolgen. Die Dachkonstruktion weist ein Flachdach mit umlaufender Attika auf. Der Zubau wird eingeschossig ausgeführt. Im Kellergeschoss finden im Bestand Raumnutzungsänderungen und Umbauarbeiten statt. Im Dachgeschoss finden ebenfalls Raumnutzungsänderungen sowie der Abbruch von Innenwänden statt. Weiters wird eine außenliegende Abgasanlage an der nordwestlichen Außenmauer des Bestandes ab dem Erdgeschoss errichtet.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Gemeindeamt Albeck, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.



Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister:  
Ing. Wilfried Mödritscher